

(12)

## Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 1602/2003 (51) Int. Cl.<sup>7</sup>: **A24F 15/18**  
(22) Anmeldetag: 2003-10-10  
(42) Beginn der Patentdauer: 2005-10-15  
(45) Ausgabetag: 2006-06-15

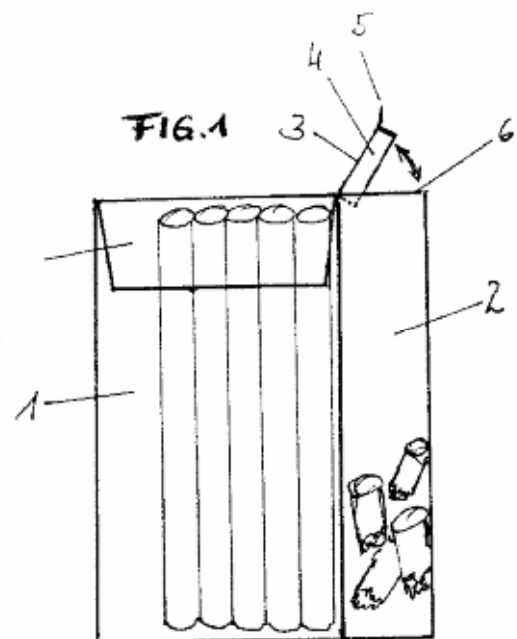
(56) Entgegenhaltungen:  
US 6321757B1 GB 2236737A  
US 2002000389A1  
US 2487131A US 2556478A

(73) Patentinhaber:  
LEITNER ANTON  
A-4470 ENNS, OBERÖSTERREICH (AT).  
(72) Erfinder:  
LEITNER ANTON  
ENNS, OBERÖSTERREICH (AT).

### (54) ZIGARETTENPÄCKCHEN MIT INTEGRIERTEM ASCHENBECHER

(57) Figur 1 und Figur 2 kennzeichnen die Erfindung am besten.

Zigaretenschachtel mit integriertem Aschenbecher mit Drück- bzw. Schiebeverschluss. Die Zigarettenverpackung ist so konzipiert, dass sie sowohl der Verpackung von Zigaretten (1) dient - also einen Behälter für Zigaretten (1) aufweist - als auch gleichzeitig als Aschenbecher (2) verwendet werden kann, indem sie einen integrierten Aschenbecher (2) aufweist, der mittels eines Drückverschlusses (3) bzw. eines Schiebeverschlusses (7) staub- und geruchsdicht verschlossen werden kann. Beim Drückverschluss (3) wird dies durch einen Deckel (3) erreicht, der formschlüssig in bzw. auf die Öffnung (6) greift. Zur Erhöhung der Effektivität ist dem Deckel (3) an der Unterseite ein Kranz (4) angeformt, der formschlüssig in bzw. auf die Öffnung (6) greift. Beim Schiebeverschluss sorgt ein formschlüssiges Nut (7) - Feder (8) - System für Geruchs- und Staubdichtheit.



Die Erfindung betrifft eine Zigarettenverpackung mit integriertem Behälter zum Einwerfen von Zigarettenkippen und -asche, wobei die Zigarettenverpackung derart ausgebildet ist, dass sie sowohl einen Behälter für Zigaretten (1) als auch einen Behälter für Zigarettenkippen und -asche (2) aufweist, wobei der Behälter zum Einwerfen von Zigarettenkippen und -asche (2) aus feuerfestem Werkstoff besteht und einen geruchs- und staubdichten Verschluss (3) aufweist.

In der weiteren Beschreibung wird der Behälter zum Einwerfen von Zigarettenkippen und -asche als „Aschenbecher“ bezeichnet.

Zum Stand der Technik gehören Zigarettenetuis mit integriertem Aschenbecher. Im Gegensatz zum Erfindungsgegenstand müssen hier bereits gekaufte Zigaretten in Etais umgepackt werden. Bei der erfindungsgemäßen Zigarettenverpackung mit integriertem Aschenbecher ist dies nicht nötig, da jedes Zigarettenpäckchen bereits beim Kauf über einen integrierten Aschenbecher verfügt. Der Raucher (in der freien Natur) kann jederzeit und sofort seine Zigarettenkippe umweltschonend entsorgen. - Die Zigarettenverpackung mit integriertem Aschenbecher findet somit bereits in der Zigarettenproduktion bei der Verpackung der Zigaretten ihre Verwendung. Zum Stand der Technik gehören auf diesem Gebiet einerseits sehr aufwendige Lösungen wie US2002 0000 381 A1 mit einem System, bei dem eine Schachtel in einer Schachtel mit einem Klapp-, Faltmechanismus auf- und zugeschoben wird. Andererseits sind nach dem Stand der Technik die Verschlüsse der Aschenbecher in Bezug auf ihre Staub- und Geruchsdichtheit generell stark verbesserungswürdig. - So wird bei GB 2 236 737A lediglich von einem verschließbaren Deckel („foldable lid“) und zwei Ohren-Laschen („ears“) gesprochen, die links und rechts der Einwurfoffnung angebracht sind. Eine nähere Funktionsweise zum Erreichen einer Staub- und Geruchsdichtheit wird weder beschrieben noch in den Ansprüchen festgelegt. Lediglich der Zeichnungen ist zu entnehmen, dass diese Laschen ins Innere des Behälters weisen und dass dem Deckel stirnseitig eine nach unten weisende Lippe angeformt ist. Ob und wie diese Lippe in die Öffnung des Aschenbechers zu stecken oder aber von außen an demselben zu befestigen ist, kann der Anmeldung nicht eindeutig entnommen werden. Die Zeichnung (GB 2 236 737A / Fig.2) lässt die Vermutung zu, dass diese Lippe von außen am Aschenbecher zu befestigen ist. - Bei dieser Art des Verschlusses ist es bei mehrmaligem Öffnen und Schließen nicht vorstellbar, dass absolute Staub- und Geruchsdichtheit des Aschenbechers gewährleistet sind. Dies ist jedoch unabdingbare Voraussetzung dafür, dass ein Raucher diesen verwendet.

Die Erfindung stellt sich daher die Aufgabe, Staub- und Geruchsdichtheit des Verschlusses eines Aschenbechers zu gewährleisten, der integrierter Bestandteil einer Zigarettenverpackung ist.

Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, dass dieser Verschluss (3) entweder als an sich bekannter Drückverschluss (3) mit einem formschlüssig in bzw. auf die Öffnung (6) drückbaren Deckel (3) ausgebildet ist, wobei in einer Ausführungsvariante diesem Drückverschluss (3) an die Unterseite ein Kranz (4) angeformt ist, der formschlüssig in bzw. auf die Öffnung (6) greift, oder dass der Verschluss (3) als an sich bekannter Schiebeverschluss (7) nach dem formschlüssig in Führungsschienen (8) verlaufenden Nut-Feder-Prinzip ausgebildet ist. In einer Ausführungsvariante sind die Führungsschienen (8) um den gesamten Boden herum bzw. die gesamte Seitenwand in sich geschlossen ausgebildet. In einer weiteren Ausführungsvariante ist hinter der Einwurfoffnung (6) ein Schacht (10) ausgebildet, in den der Verschluss (7) beim Öffnen formschlüssig gleitet, sodass dieser Schacht (10) solcherart die Fortsetzung der Nut (10) darstellt.

In beiden Verschluss-varianten erleichtert ein auf den Verschlüssen ausgebildeter Fortsatz (5/9) das Öffnen und Schließen desselben.

Diese Erfindung stellt somit die praktikable Lösung für einen geruchs- und staubdichten Aschenbecher dar, der integrierter Bestandteil einer Zigarettenverpackung ist. Durch die Tatsache, dass es bei seiner Verwendung weder zu Geruchs- noch Staubbelästigung kommt, ist die

Voraussetzung geschaffen vom Raucher und der Tabak- und Zigarettenverpackungsindustrie akzeptiert zu werden. - Die Chancen für eine Umwelt ohne Zigarettenkippen stehen gut, wenn jedes Zigarettenpäckchen, das über den Ladentisch wandert über einen integrierten Aschenbecher verfügt.

5 Weitere Ausführungsvariante betreffen eine Sollbruchstelle (Fig.4/12, 14) für eine Trennmöglichkeit der beiden Behälter. Dadurch wird eine getrennte, umweltgerechte Entsorgung ermöglicht.

10 Diese Sollbruchstelle ist beispielsweise nach der bekannten Art des Öffnens der Zellophanverpackung von Zigarettenpäckchen ausgebildet, indem durch Ziehen an einem in die Wand des Erfindungsgegenstandes eingearbeiteten Faden (12) (bzw. Streifen), der um die Trennlinie der beiden Behälter läuft, beide Behälter von einander getrennt werden.

15 Eine Sicherung (13) dieses Fadens, beispielsweise durch einen Klebestreifen, verhindert ein ungewolltes Trennen der beiden Behälter.

Eine weitere Möglichkeit für die Ausbildung einer Sollbruchstelle bietet eine Art von „Perforierung-Falzung-Gravierung-Ritzung-leichtes Anstanzen“ entlang dieser Sollbruchstelle. Durch dieses Ritzen, leichte Anstanzen, bzw. Vorbiegen etc. an dieser Stelle - rund um die Trennlinie der beiden Behälter - ist das Material der Packung etwas dünner-schwächer ausgebildet. Bei der Variante einer einfachen Falzung (eine Linie) können die Behälter an dieser Stelle auseinandergebrochen werden. Bei der doppelten Falzung (Fig.4/14, 15) (etwa in Form von zwei nebeneinander verlaufenden Zick-Zack-Linien (14)) wird an einer Lasche (15) ein Streifen entlang der Trennlinie vom Erfindungsgegenstand gezogen, und auf diese Art die Trennung der beiden Behälter herbeigeführt. In einer Ausführungsvariante verhindert eine Sicherung der Lasche (14), beispielsweise durch einen Klebestreifen, ein ungewolltes Trennen der beiden Behälter.

### 30 *Figurenübersicht*

In den Zeichnungen ist der Erfindungsgegenstand als Beispiel dargestellt, ohne auf die dargestellten Beispiele beschränkt zu sein.

35 *Fig. 1:* Zigaretenschachtel 1 mit integriertem Behälter zum Einwerfen von Zigarettenkippen und -asche 2 (Aschenbecher) mit geruchs- und staubdicht verschließbarer Einwurföffnung 6. Der Verschluss ist als Drückverschluss 3 mit angeformtem Kranz 4 ausgebildet, der formschlüssig in die Öffnung 6 greift. Als Öffnungshilfe ist der Fortsatz (5) angeformt.

40 *Fig. 2:* Zigaretenschachtel 1 mit integriertem Behälter zum Einwerfen von Zigarettenkippen und -asche 2 (Aschenbecher) mit geruchs- und staubdicht verschließbarer Einwurföffnung 6. Der Verschluss ist als Schiebeverschluss 7 nach dem formschlüssig in Führungsschienen 8 verlaufenden Nut-Feder-Prinzip ausgebildet. Als Schiebehilfe ist der Fortsatz (9) angeformt.

45 *Fig. 3:* Schiebeverschluss 7 im Aufriss und im Querschnitt

*Fig. 4:* Sollbruchstelle zwischen beiden Behältern  
mit Hilfe eines eingearbeiteten Fadens 12  
mit Hilfe eines abziehbaren Streifens 14

50

### **Patentansprüche:**

55 1. Zigarettenverpackung mit integriertem Behälter zum Einwerfen von Zigarettenkippen und -asche, wobei die Zigarettenverpackung derart ausgebildet ist, dass sie sowohl einen

Behälter für Zigaretten (1) als auch einen Behälter für Zigarettenkippen und -asche (2) aufweist, wobei der Behälter zum Einwerfen von Zigarettenkippen und -asche (2) aus feuerfestem Werkstoff besteht und einen geruchs- und staubdichten Verschluss (3) aufweist *dadurch gekennzeichnet*,

dass der Verschluss (3) entweder als an sich bekannter Drückverschluss (3) mit einem formschlüssig in bzw. auf die Öffnung (6) drückbaren Deckel (3) ausgebildet ist, oder dass der Verschluss (3) als an sich bekannter Schiebeverschluss (7) nach dem formschlüssig in Führungsschienen (8) verlaufenden Nut-Feder-Prinzip ausgebildet ist.

2. Zigarettenverpackung nach Anspruch 1 *dadurch gekennzeichnet*, dass dem Drückverschluss (3) an die Unterseite ein Kranz (4) angeformt ist, der formschlüssig in bzw. auf die Öffnung (6) greift.

3. Zigarettenverpackung nach Anspruch 1 *dadurch gekennzeichnet*, dass beim Verschluss nach dem Nut-Feder-Prinzip die Führungsschienen (8) um den gesamten Boden herum bzw. die gesamte Seitenwand in sich geschlossen ausgebildet sind.

4. Zigarettenverpackung nach Anspruch 1 *dadurch gekennzeichnet*, dass beim Verschluss nach dem Nut-Feder-Prinzip hinter der Einwurföffnung (6) ein Schacht (10) ausgebildet ist, in den der Verschluss (7) beim Öffnen formschlüssig gleitet, und dass dieser Schacht (10) solcherart die Fortsetzung der Nut (10) darstellt.

5. Zigarettenverpackung nach Anspruch 1 *dadurch gekennzeichnet*, dass an die Verschlüsse (3,7) Fortsätze (5,9) als Öffnungshilfe angeformt sind.

6. Zigarettenverpackung nach Anspruch 1 *dadurch gekennzeichnet*, dass sich die beiden Behälter (1,2) an einer Sollbruchstelle trennen lassen.

7. Zigarettenverpackung nach Anspruch 6 *dadurch gekennzeichnet*, dass als Sollbruchstelle in der Wand des Erfindungsgegenstandes ein Faden (12) oder Streifen zur Trennung eingearbeitet ist.

8. Zigarettenverpackung nach Anspruch 7 *dadurch gekennzeichnet*, dass ein Ende dieses Fadens (12) bzw. Streifens lose ist.

9. Zigarettenverpackung nach Anspruch 8 *dadurch gekennzeichnet*, dass das lose Ende des Fadens bzw. Streifens zur Sicherung durch ein leicht ablösbares Kleband (13) abgedeckt ist.

10. Zigarettenverpackung nach Anspruch 6 *dadurch gekennzeichnet*, dass eine Perforierung bzw. Materialverdünnung, Falzung, Gravierung, Ritzung, etc. um die Sollbruchstelle ausgebildet ist.

11. Zigarettenverpackung nach Anspruch 10 *dadurch gekennzeichnet*, dass die Perforierung bzw. Materialverdünnung, Falzung, Gravierung, Ritzung, etc. als einfache Linie um die Sollbruchstelle ausgebildet ist.

12. Zigarettenverpackung nach Anspruch 10 *dadurch gekennzeichnet*, dass die Perforierung bzw. Materialverdünnung, Falzung, Gravierung, Ritzung, etc. in einer doppelten, z.B. Zick-Zack-förmigen Linienführung als Streifen um die Sollbruchstelle ausgebildet ist.

13. Zigarettenverpackung nach Anspruch 12 *dadurch gekennzeichnet*, dass am Beginn dieses Streifens eine Lasche 15 ausgebildet ist.

14. Zigarettenverpackung nach Anspruch 13 *dadurch gekennzeichnet*, dass die Lasche (15)

zur Sicherung durch ein leicht ablösbares Klebeband abgedeckt ist.

## Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

